

Schülerregeln zur Benutzung der Computerräume

Zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit in den Computerräumen müssen einige Grundregeln zwingend von allen Nutzern eingehalten werden:

1. Die Benutzung der Computer ist nur unter Aufsicht des Lehrers bzw. der Lehrerin gestattet.
2. Auftretende Fehler sind zu protokollieren. Dazu liegen in jedem Computerraum blau gedruckte Fehlermeldungs-Formulare aus. Diese bitte nach dem Unterricht in den Briefkasten vor Raum 2.2.04 einwerfen.
3. Während des Unterrichts ist bei Auffälligkeiten und technischen Schwierigkeiten unverzüglich der Lehrer bzw. die Lehrerin zu verständigen.
4. Defekte, Zerstörungen, Unregelmäßigkeiten, etc. sind sofort dem Lehrer bzw. der Lehrerin zu mitzuteilen.
5. An den Computern sind keine Veränderungen der Konfigurationen von Seiten der Nutzer zulässig.
6. Die Verwendung externer, nicht während des Unterrichtes erzeugter Daten, ist nur mit Zustimmung des Lehrers bzw. der Lehrerin zulässig.
7. Nach Beendigung sind die Computer ordnungsgemäß herunterzufahren und die Monitore, Scanner und Drucker ordnungsgemäß auszuschalten. Die Räume sind in ordnungsgemäßen Zustand zu bringen (auch wenn vielleicht zu Beginn des Unterrichts nicht so vorgefunden).
8. Jeder Nutzer ist für die Sicherung seiner Daten während des Unterrichts selbst verantwortlich. Neben der Sicherung im Klassenordner auf dem Schulserver ist die Sicherung auf einem externen Datenträger (USB-Stick) erforderlich. Insbesondere werden auf den Windows-PCs abgelegte Schülerdaten bei jedem Hochfahren gelöscht, so dass Sie Ihre Daten zum Schutz vor Datenverlust infolge eines Computerabsturzes nach jedem wesentlichen Bearbeitungsschritt auf USB-Stick zwischenspeichern sollten.
9. Die Drucker in den Computerräumen sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Lehrers bzw. der Lehrerin zu verwenden. Bevor Sie Ihren Druckauftrag absenden, vergewissern Sie sich unbedingt, ob der richtige Drucker angewählt und eingeschaltet ist und ob das Papier korrekt eingelegt ist.
10. Separate Hinweise an einzelnen Geräten und separate Hinweise in den Computerräumen sind zwingend zu befolgen.
11. Die Verwendung des Internets ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Lehrers bzw. der Lehrerin erlaubt, und dann auch nur in dem Rahmen, wie es für die Arbeit im Unterricht erforderlich ist.
12. Die Benutzung der CD-Laufwerke zum Abspielen von Audio-CDs ist ausdrücklich verboten. Dieses gilt auch für das Abspielen von Musikstücken mit den Computern, sofern es nicht zwingend für Multimedia-produktionen im Unterricht erforderlich ist.
13. Diese Regeln gelten auch für Arbeit mit den Notebooks auf den Notebookwagen im allgemeinen Unterrichtsraum.
14. Entstehen durch Verstoß gegen diese Regeln Schäden an Hardware oder Software oder Wartungsaufwand, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, kann der Verursacher bzw. die Verursacherin zum Schadensersatz herangezogen werden.

Regelverstöße können zum (dauerhaften) Ausschluss des betreffenden Schülers bzw. der betreffenden Schülerin von der Arbeit in Computerräumen führen und umfangreiche Schadensersatzansprüche zur Folge haben!

Klasse:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich die
Schülerregeln zur Benutzung der Computerräume
gelesen und akzeptiert habe.

	Name (in Druckbuchstaben)	Datum	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			